

*Pressekonferenz
8. Mai 2015, Weinfelden*

Zwillingsinitiativen

*«Ja zu einer intakten
Thurgauer Kulturlandschaft»*

kulturlandinitiativen.ch





Inhalt

Unterstützende Verbände und Parteien	3
Initiativkomitee	3
Präsidium.....	3
Co-Präsidium	3
Die Unterschriftensammlung; aktuelle Zahlen, Erfahrungen. Unser Komitee heute	4
Toni Kappeler, Präsident Pro Natura Thurgau, Kantonsrat Grüne Partei, Münchwilen	4
Der Kulturlandschutz ist dringender denn je	5
Josef Gemperle, Meisterlandwirt, Kantonsrat CVP, Fischingen.....	5
Die Argumente der Gegner; unsere Antworten.....	6
Alex Frei, Rechtsanwalt, Kantonsrat CVP, Eschlikon	6
Humustourismus im Thurgau	8
Andreas Guhl, Meisterlandwirt, Kantonsrat BDP, Oppikon	8



Unterstützende Verbände und Parteien

Die folgende Aufzählung listet die Parteien und Verbände auf, welche die Initiativen unterstützen:



Initiativkomitee

Präsidium

Josef Gemperle

Meisterlandwirt, Kantonsrat CVP
Buhwil 3
8376 Fischingen
j.gemperle@kulturlandinitiativen.ch

Toni Kappeler

Präsident ProNatura TG, Kantonsrat Grüne
Haldenstrasse 4
9542 Münchwilen TG
t.kappeler@kulturlandinitiativen.ch

Andreas Guhl

Meisterlandwirt, Kantonsrat BDP
Mooswiesen
9565 Oppikon/TG
a.guhl@kulturlandinitiativen.ch

Alex Frei

Rechtsanwalt, Kantonsrat CVP
Bahnhofstrasse 32a
8360 Eschlikon
a.frei@kulturlandinitiativen.ch

Co-Präsidium

- Markus Berner, Kantonsrat BDP, Amriswil
- Urban Brütsch, Kantonsrat CVP, Präsident Verband Waldwirtschaft TG, Diessenhofen
- Kurt Egger, Kantonsrat Grüne, Vize Präsident sia TG, Eschlikon
- Armin Eugster, Kantonsrat CVP, Bürglen
- Giuseppe Fent, Architekt, Hosenruck
- Peter Glatz, ehem. Kantonsrat EVP, Frauenfeld
- Kolumban Helfenberger, Kantonsrat BDP, Tuttwil
- Pierre Honegger, Präsident Energiefachleute TG und IG Passivhaus Schweiz, Buch b. Frauenfeld
- Eddie Kessler, Pro Velo Thurgau, Frauenfeld
- Stefan Mischler, Präsident IG Passivhaus Ostschweiz, Hüttwilen
- Jost Rüegg, Kantonsrat Grüne, WWF Bodensee/Thurgau
- Klemenz Somm, Kantonsrat GLP, Kreuzlingen
- Peter Wildberger, Gemeinderat Frauenfeld, Grüne und Präsident VCS Thurgau, Frauenfeld
- Vera Zahner, Präsidentin Pro Velo Thurgau, Frauenfeld



Die Unterschriftensammlung; aktuelle Zahlen, Erfahrungen. Unser Komitee heute

Toni Kappeler, Präsident Pro Natura Thurgau, Kantonsrat Grüne Partei, Münchwilen

In der Einladung zu lesen: *Direkter Anlass zu dieser Medienkonferenz: Wir haben Halbzeit – von den erforderlichen 4000 Unterschriften haben wir die 2000 überschritten.*

Das kann ich heute nach oben korrigieren: Wir haben mit 3000 (nicht beglaubigten) Unterschriften „den Berg“. Warum dieser Sprung? An zwei Wochenend-Anlässen in Wängi und Affeltrangen wurde äusserst erfolgreich gesammelt; annähernd 900 (!) Unterschriften (x2) kamen zusammen. Es waren landwirtschaftliche Anlässe; gesammelt haben Bäuerinnen und Bauern – und der Löwenanteil der Unterschriften kommt von Bauern und Bäuerinnen! Grossartig: Die bäuerliche Basis versteht unsere Kulturlandinitiativen und unterstützt sie wirkungsvoll. Wir freuen uns, wenn auch wieder der VTL dabei ist. Sein Abseitsstehen wird nicht überall verstanden, zumal der Schweiz. Bauernverband auf seiner Webseite einen Zähler eingerichtet hat, der laufend den Kulturlandverlust seit 1 Januar 2015 aufzeigt. (heute ca 910 ha...)

Die Reaktion der Passanten – auf Märkten, vor Einkaufszentren – ist grösstenteils sehr positiv. Das Thema „Kulturlandverlust / Zersiedlung“ ist im Bewusstsein der Bevölkerung; Herr und Frau Thurgauer wollen unsere Landschaft erhalten und die Zersiedlung stoppen. Es ist deshalb einfach, Unterschriften für unsere Initiativen zu sammeln. Aber: Es fehlen noch mehr als 1000! Die müssen geholt werden!

Vergleich der Gemeinden

Grosse Unterschiede, %-Anteil der Stimmberechtigten einer Gemeinde, die unsere Initiativen unterschrieben haben: Spitzenreiter Wängi 7.0 %, dann Affeltrangen 6.5, Fischingen 5.2 %, Münchwilen 4.7 %, Schönholzerswilen 4.5 %, Thundorf 4.5 %. Am andern Ende der Skala (0 – 0.5%): Mammern, Berlingen, Basadingen-Schlattingen, Diessenhofen, Schlatt, Horn, Müllheim, Hauptwil-Gottshaus, Hohentannen. Das ist kein Vorwurf! Sondern Anregung, vermehrt auch in diesen Gemeinden aktiv zu werden.

Unser Komitee

Unser Co-Präsidium: Kantonsräte CVP, BDP, GP, GLP, EVP, Verbandspräsidenten, Bauern, Energie- und Baufachleute

Das Unterstützungskomitee: Über 100 Thurgauerinnen und Thurgauer; darunter NR Edith Graf-Litscher, NR Thomas Böhni, 26 Kantonsräte/rätinnen, Bauern, Partei- und Verbandspräsidenten. Ist im Aufbau begriffen.

Ob nun Präsidium, Co-Präsidium oder Unterstützungskomitee: Bisher eher ungewohnt, sicher aber zukunftsfruchtig ist die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Landwirtschaft und Umweltverbände.



Der Kulturlandschutz ist dringender denn je

Josef Gemperle, Meisterlandwirt, Kantonsrat CVP, Fischingen

Arealstatistik des Bundes: Abnahme 2006- 2008 jährlich 102 ha

Auf Grund dieser uns zur Verfügung stehenden Zahlen haben wir die Kulturlandinitiativen gestartet. Weil wir der Meinung sind, 100 ha jährlicher Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche sind einfach zu viel. Viel zu viel! Es bedeutete, dass in nur 30 Jahren die flächengrösste Thurgauer Gemeinde Fischingen (3000 ha LN) einfach so verloren geht. Was noch schlimmer ist, diese Abnahme kam zu Stande, obwohl seit 1985 Inhalt unseres kantonalen Richtplans (Planungsgrundsatz zu Kapitel 2.2.) ist: *«Soll Landwirtschaftsgebiet dem Siedlungsgebiet zugeteilt werden, so ist grundsätzlich eine ausgeglichene Flächenbilanz anzustreben»*. Was heisst: Was hier dem Baugebiet neu zugewiesen wird, ist andernorts dem Baugebiet durch Auszonung zu entziehen. Sie alle wissen, dass der Richtplan für die Behörden verbindlich ist, eigentlich verbindlich wäre. Wenn nun unsere Kritiker immer wieder betonen, es seien neue Instrumente in der Raumplanung des Bundes geschaffen worden, so ist das erstens nur befristet der Fall (Moratorium bis zur Genehmigung der neuen kantonalen Richtpläne durch den Bund) und zweitens zeigt eben genau die Praxis der letzten Jahre, dass dies bei Weitem nicht funktioniert. Nur eine griffige, durch das Volk autorisierte Grundlage kann dem Druck des Geldes standhalten.

Neue Zahlen Thurgau: Nicht 100 ha LN pro Jahr, sondern 1753 ha LN in den letzten 10 Jahren, 2014 beträgt der Verlust sogar 290 ha LN

Gemäss der soeben erschienenen Statistischen Mitteilung «Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdaten 2014» ist die landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton Thurgau also nicht um jährlich 100 ha, sondern in den vergangenen zehn Jahren um insgesamt 1753 ha zurückgegangen. Dies entspricht genau der Gesamtfläche der Gemeinde Hüttwilen. Insgesamt 290 Hektaren weniger wiesen die Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe gar im vergangenen Jahr als bewirtschaftete Fläche aus. Wenn wir diesen Trend hochrechnen, dann geht es also nicht mehr 30 Jahre, bis wir die gesamte Fläche der Gemeinde Fischingen verloren haben, sondern wir schaffen das bereits in nur 10 Jahren. Diese Entwicklung ist dramatisch. Das sind völlig neue Dimensionen mit Bezug auf den Verlust an landw. Nutzflächen im Thurgau. Wenn die Kulturlandinitiativen nicht schon gestartet wären. Man müsste es jetzt sofort tun!!

Die Siedlungsfläche beansprucht im Thurgau einen Anteil von 12 %, dies ist deutlich mehr als der gesamtschweizerische Schnitt von 7.5%

Noch ein paar andere Zahlen sind interessant und unterstreichen die Notwendigkeit des Handelns speziell im Kanton Thurgau: Die grössten Bodenverbraucher im Kanton sind die Ein- und Zweifamilienhausareale. Diese sind für beinahe die Hälfte der neu entstandenen Siedlungsflächen verantwortlich. Im Gegensatz zur gesamten Siedlungsfläche hat sich deren Ausbreitung (+511 ha) im Vergleich zur Periode 1984 bis 1996 (+450 ha) auch weiter beschleunigt. Im nationalen Vergleich



weist zudem der Thurgau mit 506 m² Siedlungsfläche pro Einwohner einen überdurchschnittlich hohen Wert auf. Nur die Kantone Jura, Graubünden, Wallis, Uri, Obwalden und Freiburg haben einen noch höheren Wert.

Die Statistik beweist, was die Bevölkerung auch wahrnimmt: Der Kulturlandverlust im Thurgau ist viel grösser als bisher angenommen!

Nur Volksinitiativen können hier den nötigen Druck erzeugen. Denn nur so kann den vielen gegensätzlichen Interessen und Konflikten mit der nötigen Kraft begegnet werden.

Die Argumente der Gegner; unsere Antworten

Alex Frei, Rechtsanwalt, Kantonsrat CVP, Eschlikon

Die beiden Volksinitiativen sind notwendig und verfolgen den Kulturlandschutz mit Augenmass

Bauen ist nach wie vor möglich:

«Wir verfügen für die nächsten 15 Jahre noch über genügend Bauzonen», sagte Andrea Näf, Leiterin Amt für Raumentwicklung Thurgau am 26.4.2015 in Weinfelden.

Innerhalb des Siedlungsgebietes sind noch sehr grosse Reserven für die Bautätigkeit vorhanden. Im Kanton Thurgau sind innerhalb der Bauzonen 1300 ha nicht überbaut (Baulücken und Brachen), wobei der Anteil der Baureserve in den Gewerbebezonen mit rund 340 ha sehr gross ist. Das Gewerbe kann sich also nach wie vor entwickeln. Aber auch die Bautätigkeit als solche wird nicht abgewürgt durch die Initiativen, da einerseits sehr grosse Bauzonen vorhanden sind und andererseits die Siedlungsentwicklung nach innen und die Siedlungserneuerung gefördert werden sollen. D.h. es soll vermehrt möglich sein, dass ältere Gebäude durch Neubauten ersetzt werden, die einerseits die Bauzone viel besser ausnützen und andererseits auch energetisch auf dem neuesten Stand sind. Das gibt interessante und anspruchsvolle Aufträge, insbesondere für das lokale Gewerbe. D.h. der innovative und kompetente Handwerker setzt sich durch. Die Lebensqualität soll für alle erhöht werden. Kompaktere Siedlungen sind in Bezug auf die Infrastrukturkosten wesentlich günstiger. Die verdichtete Bauweise hat grosses Potential für den Kanton Thurgau plus 100'000 Einwohner (Studie Wüest & Partner, April 2015) möglich, d.h. Thurgau hat noch unendliches Potential (wenn man das will).

Die Entwicklung der Gemeinden ist weiterhin möglich:

Für ein Bauvorhaben von öffentlichem Interesse, d.h. für ein Schulhaus, eine Mehrzweckhalle, Gemeindeverwaltung, ein Feuerwehrgebäude usw. kann nach wie vor Nichtbaugesamt eingezont werden (§ 17a Ziffer 2 des vorgeschlagenen PBG).

Moratorium des RPG bzw. Bundesgesetzgebung sind nicht abschliessend:

Pläne und Gesetzgebung sind dreistufig: Bund - Kantone - Gemeinden, d.h. Kanton muss umsetzen, was Bundesgesetzgebung vorgibt, die Gemeinden, was der Kanton verlangt.



Zurzeit – und voraussichtlich bis Sommer 2016 – gilt gestützt auf das am **3. März 2013 in einer Volksabstimmung mit einer Mehrheit 62,9%** revidierte eidg. Raumplanungsgesetz RPG ein Moratorium für Neueinzonungen. Infolge dieses neuen RPG müssen die kantonalen Richtpläne überarbeitet werden. Bis diese neuen Richtpläne durch den Bundesrat genehmigt ist, darf kein Boden eingezont werden, sofern nicht mind. eine gleich grosse Fläche ausgezont wird (Art. 38 Abs. 2 RPG). Nach der Genehmigung durch den Bundesrat sind Einzonungen wieder möglich. D.h. RPG hat nur einen vorübergehenden Stopp zur Folge. Die beiden Initiativen sind notwendig, um im Kanton Thurgau einen nachhaltigen Schutz des Kulturlandes zu erreichen.

Der Weg zum Kulturlandschutz:

Die beiden Initiativen geben den Weg zum Kulturlandschutz vor. Die Details muss der Gesetzgeber regeln, dass ist insbesondere bei den Verfassungsinitiativen immer so.

Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen für eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und zur Stärkung der Siedlungserneuerung. Auch der neue § 72a PBG geht genau in diese Richtung. Er verhindert, dass wegen falsch platzierter Bauten später nicht die ganze Parzelle genutzt werden kann.

Die Festsetzung des Baugebietes macht am meisten Druck auf die Gemeinden (neuer § 17a PBG). Denn er zeigt auf, dass die Ressource Boden begrenzt ist. Die Gemeinden haben es in der Hand mit der Gestaltungsplanpflicht auch Vorgaben zu machen. Mittels Gestaltungsplänen können auch die max. Ausnutzungsziffern erhöht werden (§ 24 Abs. 2 PBG). Zudem haben es die Gemeinden in der Hand, Aufzonungen vorzunehmen. Heute fehlt dieser Druck, weil ja immer wieder neu eingezont werden kann.

Mit diesen Massnahmen erreichen wir:

- Die bessere Ausnützung der bestehenden Gebäude und der eingezonten Baulandparzellen wird zum Normalfall.
- Eine qualitative Erneuerung der vielfach veralteten Dorfkerne wird aktiv angegangen.
- Schluss mit riesigen einstöckigen Ladenprojekten an der Peripherie, während die angestammten Betriebe in den historischen Dorfkernen veröden.
- Zuerst nach innen verdichten und erneuern, bevor neues Land eingezont wird. Dies ist Grundvor-aussetzung für einen wirksamen Kulturlandschutz.
- Nicht einseitig in den Städten sehr viel höher bauen, sondern in allen Zonen und allen Regionen moderat verdichten und qualitativ hochstehend bauen. Auch der ländliche Raum soll eine qualitative Entwicklung erfahren.

Die Initiativen sind keine Zwängerei:

Dass Herr und Frau Schweizer unsere Landschaft erhalten wollen, wurde anlässlich verschiedener Volksabstimmungen klar: auf schweizerischer Ebene Ja zum neuen Raumplanungsgesetz, Ja zur Zweitwohnungsinitiative, Ja zur Kulturlandinitiative im Kanton Zürich. Die Bevölkerung ist in Bezug auf Kulturlandfragen deutlich sensibilisiert.



Humustourismus im Thurgau

Andreas Guhl, Meisterlandwirt, Kantonsrat BDP, Oppikon

Mit Fruchtfolgeflächen (FFF) sind ackerfähige landwirtschaftlichen Nutzflächen gemeint.

Nicht alle landwirtschaftliche Nutzflächen im Thurgau sind ackerfähig. Die Landwirtschaftliche Nutzfläche im Thurgau ist im letzten Jahr auf unter 50'000 ha gesunken. *Der Kanton Thurgau hat ein Kontingent von 30'000 ha Fruchtfolgeflächen zu sichern und dauernd zu erhalten.* (RPV Artikel 30)

Gemäss der Auswertung des FFF Geodatenatzes 2010 hat der Thurgau die Vorgabe, diese im Jahre 2010 mit 30'121 ha ausgewiesenen FFF noch knapp erfüllt. Die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes benötigt mindestens 300 ha Fruchtfolgeflächen. Weiter sind in den letzten fünf Jahren viele Flächen überbaut worden. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen.

Wir sind überzeugt, bereits heute fehlen im Kanton Thurgau 800 ha FFF.

Der Kanton Thurgau, wie auch andere Kantone, müssen also zusätzliche Fruchtfolgeflächen ausserhalb der Bauzonen sichern. Konkret heisst das, landwirtschaftliche Nutzfläche die bisher nicht ackerfähig waren, müssen neu ackerfähig gemacht werden! Wie ist das machbar?

Der Kanton Thurgau möchte in diesem Bereich vorläufig gar keine Aktivitäten unternehmen, sondern reklamiert, dass die FFF Erhebung in jedem Kanton anders gehandhabt wurde und wird. Er fordert daher, zuerst den Sachplan FFF grundlegend zu überarbeiten. Dieser wäre eigentlich Teil der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes. Am Montag war aus den Medien zu erfahren, dass diese zweite Etappe in der Vernehmlassung zerzaust wurde und bis zur Umsetzung noch Jahre verstreichen werden.

Der Kanton ist verpflichtet die FFF zu sichern, wenn er dies nicht ausserhalb der Bauzonen kann, müsste er in unerschlossenen Bauzonen Planungszonen dafür bestimmen.

Derweil „schaffen“ andere Kantone neue Fruchtfolgeflächen auf dem Papier: Biotope und ehemalige Rebberge werden plötzlich als FFF ausgewiesen. Doch auch im Feld wird „aufgewertet“. Mit Humus-eintrag werden flachgründige Böden aufgemotzt und neu den Fruchtfolgeflächen angerechnet. FFF zeichnen sich durch einen qualitativ guten Oberboden aus. Darum kann man nicht einfach den Humus an einem schlechteren Standort ausbringen und diese dann als FFF bezeichnen. Die Qualität der FFF leidet durch diese Kompensation massiv.

Besser ist es, die jetzigen un bebauten Flächen besser zu schützen und die zu bebauenden Flächen effizienter auszunützen. Unsere Initiativen zeigen den Weg dazu auf.